



Gesellschaft für Pädiatrische Pneumologie e.V.
Robert-Koch-Platz 9 • 10115 Berlin

Bundesministerium für Gesundheit
Referat 216 - Krankenhausreform
Glinkastraße 35
10117 Berlin

GPP Geschäftsstelle
Telefon: 030 2936 4096
E-Mail: gpp@pneumologie.de
paediatriische-pneumologie.eu

18. August 2025

Betreffend: Gesetzesentwurf Krankenhausreform-Anpassungsgesetz (KHAG) - Frist Anhörung der Verbände 21.8.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die [Gesellschaft Pädiatrische Pneumologie \(GPP\)](http://www.gpp-pneumologie.de), stellen einen Antrag auf Anhörung zum Entwurf des KHAG und verzichten aber ggf., wenn die Gesellschaft DGKJ (Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin) Anhörung findet.

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Krankenhausversorgung (KHVVG) und dem Krankenhausreformenpassungsgesetz (KHAG) plant die Bundesregierung, die Anzahl der Krankenhausbetten und die Anzahl der Krankenhäuser in Deutschland zu verringern und gleichzeitig die spezialisierte Versorgung stärker zu bündeln. In der Pädiatrie ist die Schließung von Standorten bereits in den letzten Jahren erfolgt. Deutschlandweit gab es 2023 nur noch 323 pädiatrische und 82 kinderchirurgische Standorte mit weiter abnehmender Tendenz. **Anders als in der Erwachsenenmedizin besteht somit kein weiterer Bettenabbaubedarf, sondern die Notwendigkeit die vorhandenen pädiatrischen Standorte, vor allem auch mit ihren Spezialisierungen, zu erhalten und finanziell zu stützen.**

1. Die Höhe der Vorhaltekosten hängt davon ab, welche „Leistungsgruppen“ (LG) ihr zugeteilt werden. Im KHVVG gab es noch neben der LG 46 „Allgemeine Kinder- und Jugendmedizin“ die LG 47 „Spezielle Kinder- und Jugendmedizin“, in der die Organfächer in der Pädiatrie analog den Erwachsenenfächern aufgeführt waren. Letztere ist im vorliegenden Gesetzentwurf ersatzlos gestrichen worden, mit gravierenden Folgen: Spezialgebiete wie z. B. Kindergastroenterologie, **-pneumologie**, **-kardiologie**, **-neurologie** oder **-rheumatologie** und weitere sind damit nicht definiert und werden zukünftig in der Landeskrankenhausplanung keine Rolle spielen können und damit auch nicht in der Kalkulation der Vorhaltekostenpauschalen.

ANSCHRIFT	VORSTAND	VEREINSREGISTER	BANVERBINDUNG
Gesellschaft für Pädiatrische Pneumologie e.V. - GPP Robert-Koch-Platz 9 10115 Berlin	PD Dr. med. Nicolaus Schwert, Präsident Prof. Dr. med. Mirjam Stahl, Stellv. Präsidentin Prof. Dr. med. Philippe Stock, Pastpräsident Dr. med. Anne Schlegtendal, Schatzmeisterin Prof. Dr. med. Folke Brinkmann, Schriftführerin	Eingetragen unter VR 41818 B Sitz des Vereins: Berlin USt.-IdNr.: DE293348420	Evangelische Bank Kassel IBAN: DE29 5206 0410 0005 0076 90 BIC GENO DEF 1EK1

2. Die LG der Erwachsenenmedizin sind nicht ausschließlich Patienten/-innen > 18 Jahre vorbehalten. Die LG könnten theoretisch bei Kindern und Jugendlichen zur Anwendung kommen ohne Einbindung von Kinder- und Jugendärzten/-innen. **Dies ist inakzeptabel und widerspricht dem Vorhaben, Qualität zu verbessern.**
3. Die Fristen bis zum „Scharfstellen“ der Krankenhausreformgesetzgebung wurden verlängert. Es wurde aber versäumt, eine Evaluation der Entwicklung der Leistungsbereiche der speziellen Kinder- und Jugendmedizin innerhalb dieser Fristen in diesem Gesetzentwurf vorzuschreiben. Das ist aber zwingende Voraussetzung, um die Folgen des KHAG auf die zukünftige Versorgung von Kindern und Jugendliche bewerten zu können.
4. Die Zuschläge für die Pädiatrie sind nicht an pädiatrische Strukturen gebunden. Diese sollten ab sofort nur an kinder- und jugendmedizinische bzw. kinderchirurgische Stationen fließen, wo Kinder und Jugendliche fachlich qualifiziert behandelt werden. Diese zusätzliche Finanzierung ist ab 2028 nicht mehr gesichert.

Durch den hier vorliegenden Gesetzentwurf droht die spezialisierte medizinische Versorgung für Kinder und Jugendlichen in Zukunft wegzubrechen, weil sie ökonomisch nicht attraktiv wird. Kinder und Jugendliche haben aber - genauso wie Erwachsene - Anspruch auf fachärztliche und vor allem auch auf eine spezialfachärztliche Versorgung.

Zusammenfassend fordert die GPP:

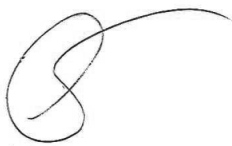
- A. Die Leistungsgruppe 47 „Spezielle Pädiatrie“ muss wieder berücksichtigt werden.
- B. Die LG der Erwachsenenmedizin beinhalten keine Altersbeschränkung, können somit grundsätzlich auch bei Kindern und Jugendlichen angewendet werden ohne als Grundvoraussetzung die Kinder- und Jugendmedizin strukturell oder personell vorhalten zu müssen (Ausnahme LG 2 komplexe Endokrinologie und Diabetologie). Das widerspricht der Intention nach einer Förderung der Spezialisierung unter Qualitätsgesichtspunkten. **Analog zu LG 2 muss in LG 4-7 eine Ergänzung hinsichtlich der Behandlung von Kindern und Jugendlichen erfolgen, insbesondere auch für die Pädiatrische Pneumologie (LG 6 Pneumologie).**
- C. Hinsichtlich **Organtransplantation** bei Kindern müssen spezialisierte FachärztInnen für Kinder- und Jugendmedizin mit organbezogenen Zusatzbezeichnungen in die Mindestkriterien aufgenommen werden müssen, das gilt dann für LG 60-62 (Leber LG 60, Lunge LG 61, Niere LG 62) - auch hier Ergänzung der Qualitätskriterien.
- D. Die Intensivmedizin LG 64 muss natürlich hinsichtlich der Versorgung von Kindern im Alter von 0-16 Jahren ergänzt werden bei den Qualitätskriterien im Sinne des Vorhandenseins von Fachärztinnen mit Zusatzbezeichnung Pädiatrische Intensivmedizin.
- E. Die Altersbezogenheit muss unbedingt in den Leistungsgruppen Erwähnung finden und Voraussetzung für die Behandlung der 0-16-Jährigen sein. Das heißt, Leistungen der

ANSCHRIFT	VORSTAND	VEREINSREGISTER	BANKVERBINDUNG
Gesellschaft für Pädiatrische Pneumologie e.V. - GPP Robert-Koch-Platz 9 10115 Berlin	PD Dr. med. Nicolaus Schwerk, Präsident Prof. Dr. med. Mirjam Stahl, Stellv. Präsidentin Prof. Dr. med. Philippe Stock, Pastpräsident Dr. med. Anne Schlegtendal, Schatzmeisterin Prof. Dr. med. Folke Brinkmann, Schriftführerin	Eingetragen unter VR 41818 B Sitz des Vereins: Berlin USt.-IdNr.: DE293348420	Evangelische Bank Kassel IBAN: DE29 5206 0410 0005 0076 90 BIC GENO DEF 1EK1

konservativen Medizin unter 17 Jahren müssen der LG 46 bzw. auch, wenn wieder eingeführt der LG 47 zugeordnet werden.

- F. Wir benötigen bei den Qualitätsanforderungen kinderspezifische Zahlen!
- G. Das InEK muss verpflichtet werden, die in Kliniken für Pädiatrie erbrachte Leistungen von den Krankenhausdatensatz meldenden Kliniken mit bundeseinheitlichem Fachabteilungsschlüssel „Pädiatrie“ zu kennzeichnen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Susanne Lau
Stellvertretende Klinikdirektorin Päd. Pneumologie,
Immunologie und Intensivmedizin
Mitglied des Vorstandes Gesellschaft Päd. Pneumologie (GPP)

ANSCHRIFT	VORSTAND	VEREINSREGISTER	BANVERBINDUNG
Gesellschaft für Pädiatrische Pneumologie e.V. - GPP Robert-Koch-Platz 9 10115 Berlin	PD Dr. med. Nicolaus Schwert, Präsident Prof. Dr. med. Mirjam Stahl, Stellv. Präsidentin Prof. Dr. med. Philippe Stock, Pastpräsident Dr. med. Anne Schlegtendal, Schatzmeisterin Prof. Dr. med. Folke Brinkmann, Schriftführerin	Eingetragen unter VR 41818 B Sitz des Vereins: Berlin USt.-IdNr.: DE293348420	Evangelische Bank Kassel IBAN: DE29 5206 0410 0005 0076 90 BIC GENO DEF 1EK1